

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER STOP-GEGEN-SCHIMMEL**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

1 von 7

---

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Produktinformation

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:	GEIGER STOP-GEGEN-SCHIMMEL		
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Desinfektionsmittel gegen Schimmel-, Moos- und Algenbefall auf Böden, im Sanitärbereich und auf mineralischen Untergründen.		
Bezeichnung des Unternehmens:	<b>GEIGER Chemie GmbH</b> Jahnstrasse 46 D 78234 Engen	Postfach 1349 D 78230 Engen	
Auskunftsgebender Bereich:	Telefon: 07733/9931-0 E-Mail: <a href="mailto:info@geiger-chemie.de">info@geiger-chemie.de</a>	Telefax: 07733/9931-30	
Notfallauskunft:	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin), Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin		
Notrufnummer Deutschland:	*030/30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch		

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung

1999/45/EG:           Kein Gefahrstoff im Sinne der Richtlinie.  
Gefahrensymbol:  
R-Sätze:

### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

---

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis des Berechnungsverfahrens der EG Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Wässrige Natriumhypochlorid-Lösung mit < 5% Aktivchlor

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	EINECS/ELINCS	Konzentration [%]	Symbole	R-Sätze
7681-52-9	Natriumhypochloridlösung mit 13,8 – 15% Aktivchlor	231-668-3	< 25	C, N	31-34-50
1310-73-2	Natriumhydroxid	215-185-5	< 0,5	C	35

---

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe Abschnitt 16.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER STOP-GEGEN-SCHIMMEL**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

2 von 7

---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).
<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Handelsübliche (auch konzentrierte) Natriumhypochlorit-Lösungen sind, abgesehen von der ausgeprägten irritativen bis korrosiven Wirkung auf Schleimhäute und Haut, nur bei Ingestion und Inhalation der Aerosole gesundheitsschädigend.
<b>Einatmen:</b>	Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
<b>Hautkontakt:</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
<b>Augenkontakt:</b>	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
<b>Verschlucken:</b>	Viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Produkt brennt nicht, auf Umgebung abstimmen: CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	Wasserstrahl
<b>Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:</b>	Im Brandfall können gefährliche Dämpfe entstehen (Chlor, Chlorwasserstoff, Chlordioxid).
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:</b>	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.
---	--

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER STOP-GEGEN-SCHIMMEL**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

3 von 7

---

**Umweltschutzmaßnahmen:** Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

**Verfahren zur Reinigung:** Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Keine Neutralisationsversuche unternehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen (Chlor, Chlorwasserstoff, Chlordioxid)

### Lagerung

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit entzündend wirkenden Stoffen und brandfördernden Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

**Lagerklasse (VCI):** 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
7782-50-5	Chlor	231-959-5	0,5 ml/m <sup>3</sup> , 1,5 mg/m <sup>3</sup>	1(I)

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Dämpfe/Aerosole unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER STOP-GEGEN-SCHIMMEL**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

4 von 7

---

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

<b>Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b>	Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederverbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>Atemschutz:</b>	Liegt die Konzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfilter B2P3
<b>Handschutz:</b>	Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Butylkautschuk (Wandstärke : 0,5 mm) Kategorie II, maximale Tragedauer 2 Stunden. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
<b>Augenschutz:</b>	Dicht schließende Schutzbrille
<b>Körperschutz:</b>	Langärmelige Arbeitskleidung Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>	Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	farblos
<b>Geruch:</b>	schwach nach Chlor

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER STOP-GEGEN-SCHIMMEL**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

5 von 7

---

## Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

<b>pH-Wert:</b>	12,2	DIN 38 404, C5	<b>Dampfdruck:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Zustandsänderungen</b>			<b>Relative Dichte:</b>	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup>
<b>Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:</b>	keine Daten verfügbar		<b>Wasserlöslichkeit:</b>	mischbar
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	ca. 102 °C		<b>Fettlöslichkeit:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt:</b>	nicht anwendbar		<b>Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit:</b>	Produkt ist nicht entzündlich		<b>Viskosität, Auslaufzeit:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgefahr:</b>	nicht anwendbar		<b>Dampfdichte:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgrenzen:</b>	nicht anwendbar		<b>Verdampfungs- geschwindigkeit:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht anwendbar		<b>Lösemittelgehalt:</b>	nicht anwendbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	nicht anwendbar		<b>Festkörperanteil:</b>	keine Daten verfügbar

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Aerosolbildung und Verspritzen vermeiden. Bei Raumtemperatur Abspaltung von Sauerstoff, bei höherer Temperatur Freisetzung von Chlor möglich.
<b>Zu vermeidende Stoffe:</b>	Säuren
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Unter Säureeinwirkung entsteht Chlor.
<b>Gefährliche Reaktionen:</b>	Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln.

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### Toxikologische Prüfungen

<b>Akute orale Toxizität</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Akute inhalative Toxizität</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Akute dermale Toxizität</b>	: Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Freiwerden von Chlor (z.B. unter Säureeinwirkung) können Reiz- und Ätzwirkungen der Atemwege erfolgen.

---

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER STOP-GEGEN-SCHIMMEL**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

6 von 7

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### Ökotoxizität

Für die Zubereitung liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Nicht in Gewässer gelangen lassen.

**Mobilität:** Keine Daten verfügbar

**Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Daten verfügbar

**Bioakkumulationspotential:** Keine Daten verfügbar

**Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten verfügbar

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**Produkt:** Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

**Verpackungen:** Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

**Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:** 070601 wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge (AVV und 2000/532/EG)

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**ADR / RID** Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

---

## 15. VORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

**67/548/EWG/1999/45/EG**

R-Sätze:

S-Sätze:

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Sensibilisierende Komponenten: Nicht anwendbar

### Weitere EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG): Desinfektionsmittel gegen Schimmel, Moos und Algenbefall auf Böden, im Sanitärbereich und auf mineralischen Untergründen wie Ziegel, Beton, Putz und Fassaden.

Produktart 2

100 g enthalten 3,75 g Aktivchlor (24,9 g Natriumhypochlorit)

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Registriernummer BAuA:

N-23229

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER STOP-GEGEN-SCHIMMEL**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

7 von 7

EG-Detergenzienverordnung  
(648/2004):

Richtlinie 1999/13/EG

## Nationale Rechtsvorschriften

Produkt unterliegt der Verordnung:

Enthält: unter 5% Bleichmittel auf Chlorbasis

Nicht relevant

Wassergefährdungsklasse:

2 – wassergefährdend

Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4

GISBAU:

Keine Zuordnung möglich.

Andere Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG, Berufsgenossenschaftliche Vorschrift D5 „Chlorung von Wasser“

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R31 Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase  
R34 Verursacht Verätzungen  
R35 Verursacht schwere Verätzungen  
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

### Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 16.12.2009

\*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

**Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**